

## Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes

Bitte sorgfältig und vollständig durchlesen

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem

für unser(e) Kind(er)	
Datum	
Name und Vorname des Kindes/der Kinder	Geburtsdatum
bei der Mutter die alleinige Wohnung ist.	
beim Vater die alleinige Wohnung ist.	
bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.	
beim Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.	
Unterschrift der Mutter Untersch	rift des Vaters
Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:	
Ich erkläre, dass <b>keine</b> Sorgeerklärung abgegeben wurde:	
	Unterschrift der Mutter

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:

- Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/ Lebensmittelpunkt des Kindes

Hinweis:

Diese Erklärung ist ab dem 1. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.